Zahler oder Gestalter?
Die Umsetzung des Präventionsgesetzes aus Sicht einer gesetzlichen Krankenkasse

Universität Kassel

Kassel, 06.07.2016

Agenda

1) Der Versicherer – ein kurzer Blick auf die AOK Hessen
2) Das Präventionsgesetz - aus Sicht der AOK Hessen
3) Die Landesrahmenvereinbarung – wo liegen die Herausforderungen
4) Der Gestalter – Präventionsprojekte und -angebote der AOK Hessen

Die AOK Hessen in Zahlen

- **mit einem Marktanteil von rund 30 % Marktführer im Land Hessen**
- **Nummer 14 der Krankenkassen in Deutschland**
- **über 1,5 Millionen Versicherte, davon circa 430.000 Familienangehörige**
- **rund 100.000 Firmenkunden**
- **mehr als 22.000 Vertragspartner**
- **rund 3.550 Mitarbeiter, davon 115 Auszubildende**

AOK Hessen:
flächendeckend präsent und vielfältig erreichbar

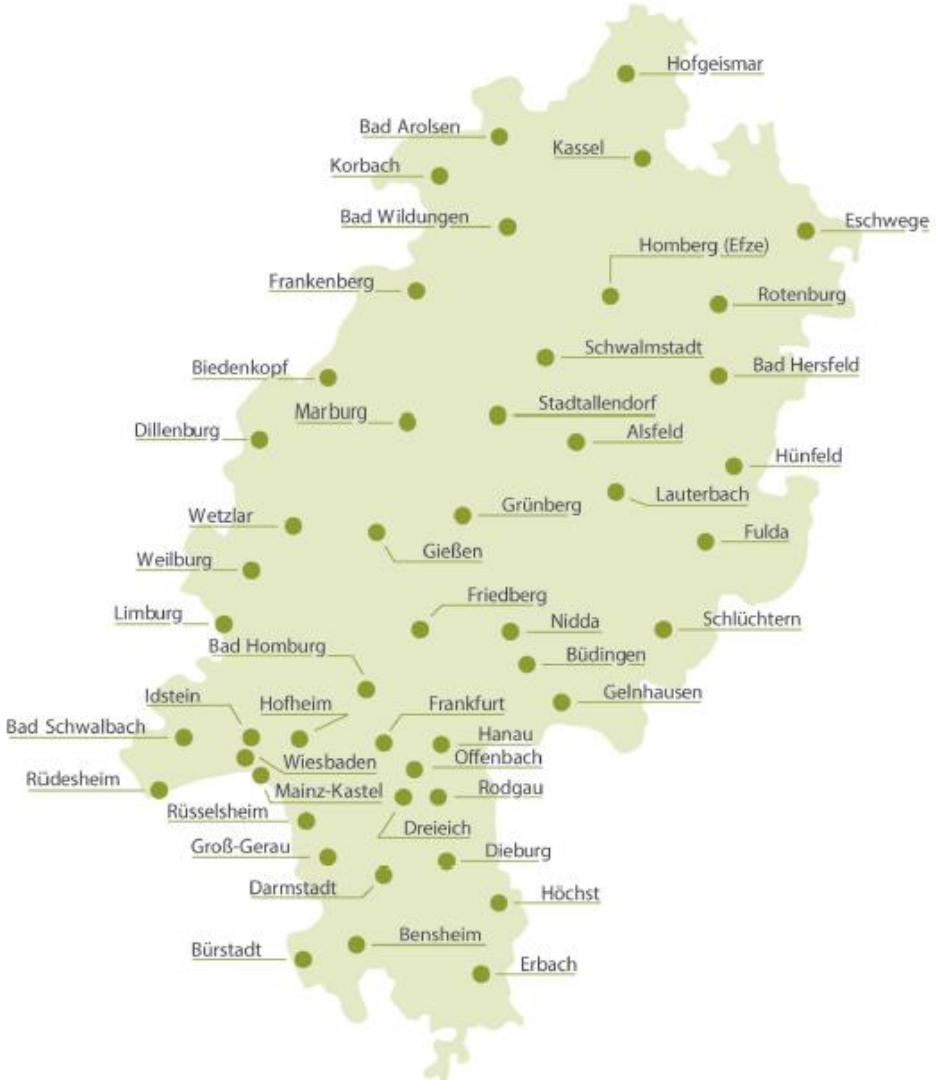

Aber auch auf vielen anderen Wegen sind wir für unsere Kunden erreichbar:

- Service-Telefon: 06404 924 2000
- E-Mail: service@he.aok.de
- Internet: www.aok.de/hessen
- Social-Media-Kanäle
- Außendienst
- Pflegeberater

Wir sind ein starker Versicherer und gestalten Wege zur Gesundheit

Agenda

1) Der Versicherer – ein kurzer Blick auf die AOK Hessen

2) Das Präventionsgesetz - aus Sicht der AOK Hessen

3) Die Landesrahmenvereinbarung – wo liegen die Herausforderungen

4) Der Gestalter – Präventionsprojekte und -angebote der AOK Hessen

Präventionsgesetz

Richtwerte je Versicherten seit 2016:

GKV-Richtwert: 7,00 Euro davon:

3,00 Euro für Individualprävention
2,00 Euro für betriebliche Gesundheitsförderung
2,00 Euro für nichtbetriebliche Lebenswelten, davon:
0,45 Euro für die BZgA

SPV-Richtwert: 0,30 Euro

=> Daraus folgt: deutliche Ausgabenerhöhung für die GKV

GKV-Richtwert in 2015: 3,17 Euro davon:

1,97 Euro für Individualprävention
0,70 Euro für betriebliche Gesundheitsförderung
0,50 Euro für nichtbetriebliche Lebenswelten

Präventionsgesetz

Die ordnungspolitischen Sündenfälle

Gesundheitsförderung und Prävention sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe
(Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass gesunde Lebensverhältnisse, die mit gleichen Bildungs- und Teilhabechancen einhergehen, wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit haben). Finanzierung darf nicht alleine auf Kosten der GKV gehen.

Die gesetzliche Krankenversicherung muss den Gesamtrahmen ausgestalten
Die fehlende Normierung der Verantwortung für Bund, Länder und Kommunen vor allem für die Ressorts: Bildung, Arbeit, Soziales, Umwelt/Stadtentwicklung, Jugend und Familie, Senioren sowie Ernährung erschweren die Umsetzung.

Finanzierung der BZgA
Nach wie vor ist fraglich, ob der GKV die BZgA als eine dem Gesundheitsministerium nachgeordnete Behörde als Vertragspartner vorgeschrieben werden kann.

Präventionsgesetz

Gesetzeswirkungen müssen im Zusammenhang betrachtet werden

Gesetz	2016	2017	2018	2019
GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG)	405	905	905	905
Krankenhausstrukturgesetz* (KHSG)	1.036	2.265	2.703	2.783
Präventionsgesetz	260	260	260	260
E-Health-Gesetz	55	108	175	246
Hospiz- und Palliativgesetz	200	200	200	200
Summe der Mehrbelastungen:	**1.956**	**3.738**	**4.243**	**4.394**

eigene Darstellung nach Prognosen des GKV-Spitzenverbandes und der Bund-Länder-AG zum KHSG sowie der jeweiligen Gesetzesvorlagen
* incl. Mehrausgaben für Hochschulambulanzen

jeweils in Mio. Euro

Steigende Sozialversicherungsbeiträge in den kommenden Jahren.

Agenda

1) Der Versicherer – ein kurzer Blick auf die AOK Hessen

2) Das Präventionsgesetz - aus Sicht der AOK Hessen

3) Die Landesrahmenvereinbarung – wo liegen die Herausforderungen

4) Der Gestalter – Präventionsprojekte und -angebote der AOK Hessen

Präventionsgesetz

Sachstand und Inhalte Landesrahmenvereinbarung Hessen

Aktueller Status:

- **Beschluss der Landesrahmenvereinbarung am 01.04.2016**
- **Die nächsten Schritte sind die Aufstellung einer Geschäftsordnung für das „Dialogforum Prävention“ und die Ausgestaltung der zukünftigen Arbeit**
- **Inhalte der Landesrahmenvereinbarung:**
  - Für die Schwerpunkte im Setting „Nichtbetriebliche Lebenswelten“ sind alle drei Lebensphasen „Gesund aufwachsen“, „Gesund bleiben“ und „Gesund altern“ zu berücksichtigen. Dabei sind insbesondere Erwerbslose, Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen.

Präventionsgesetz

Herausforderungen bei der Umsetzung

- Gesundheitsförderung und Prävention sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- Die gesetzliche Krankenversicherung muss den Gesamtrahmen ausgestalten
- Finanzierung von Maßnahmen schwerpunktmäßig durch die GKV, Anspruch von Land und Kommunen sind hoch.
- Land und Kommunen haben eine hohe Verantwortung bei der Gestaltung gesunder Lebensverhältnisse sowie für Bildung und Teilhabe durch ihren grundgesetzlich verankerten Auftrag zur Daseinsvorsorge.

Agenda

1) Der Versicherer – ein kurzer Blick auf die AOK Hessen

2) Das Präventionsgesetz - aus Sicht der AOK Hessen

3) Die Landesrahmenvereinbarung – wo liegen die Herausforderungen

4) Unsere individuellen Präventionsangebote

Unsere individuelle Präventionsangebote – eine bunte Palette an Kursthemen

2016 werden 540 Kurse an 46 Standorten von 158 AOK-Kursleitern angeboten.

- Yoga für Einsteiger
- Sanftes Rückentraining
- Aktiv abnehmen
- Reaktiv Training
- Energie tanken-Streß bewältigen
- Blitzentspannung
- Bleib in Balance
- Nordic Walking
- Yoga für Schwangere
- Laufschule
- Qigong
- Am Wochenende Energie tanken
- Yoga zur Prüfungsvorbereitung
- Kinder im Gleichgewicht

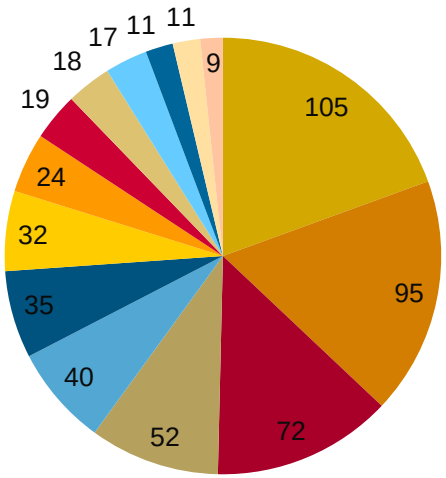

Zusätzliches Angebot → **AOK-liveonline-Kurse**

- Mit Köpfchen zum Wunschgewicht
- Rauchfrei in 3 Schritten
- Gelassen und locker

Unsere individuelle Präventionsangebote – ein Beispiel

Das meist gefragte Angebot der AOK Hessen

- Hatha-Yoga für Einsteiger

Unsere Angebote in nichtbetrieblichen Lebenswelten (Settings)

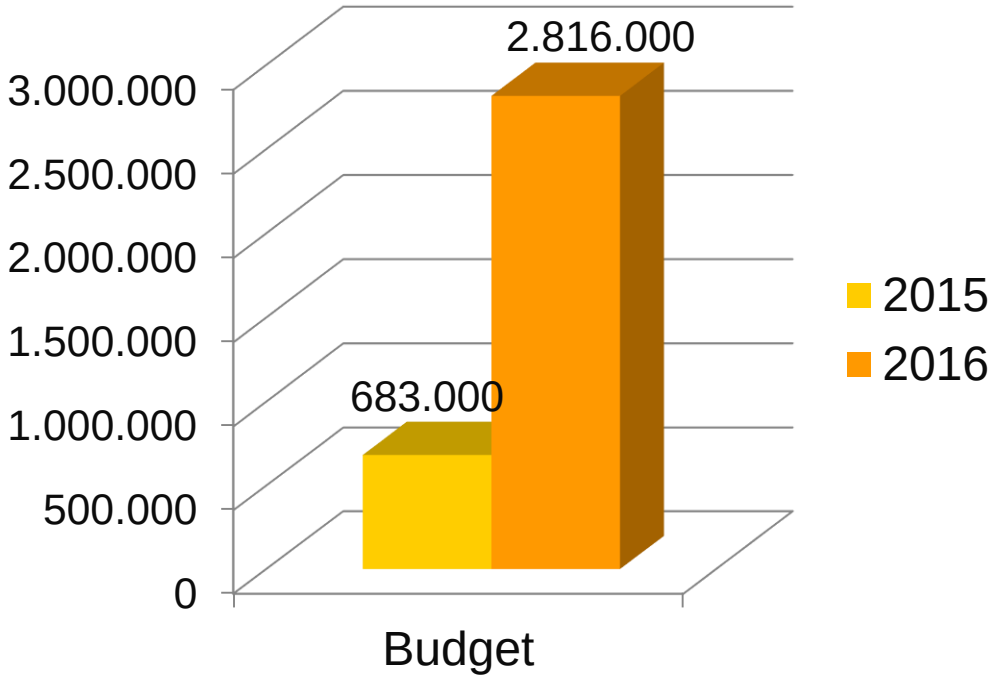

Bei einer Ausschöpfung von 84,57% des Gesamtbudgets wurden in 2015 durch die Settingangebote 289.956 Personen direkt und 728.445 Personen indirekt erreicht.

Angebot im Setting Kindertagesstätte -

Kostenfreies Schulungsprogramm für ErzieherInnen in den Modulen:

- Ernährung
- Bewegung
- Seelisches Wohlbefinden
- Elternpartizipation
- Erzieherinnengesundheit

Zahlen, Daten, Fakten

➢seit 2014 bis heute rund 50 geschulte Kita´s in Hessen

➢Finanzvolumen 2016 ca. 200.000 €

➢ über 2000 erreichte Kinder seit 2014

Angebot im Setting weiterführende Schule – WHEELUP!

Ziel:

Jugend fördern, Zukunft gestalten - Kinder und Jugendliche mit attraktiven Bewegungsformen aus ihrer Erlebenswelt **AKTIVIEREN** und sie zu einer aktiven Freizeitgestaltung **MOTIVIEREN** – das sind zentrale Ziele von WHEELUP!

Daten und Fakten:

→ Kooperation zwischen CITY SKATE und der AOK Hessen

→ Mindestlaufzeit: 2015 – 2021

→ Gesamtförderung: 596.300,00 € in 7 Jahren

→ jährlich 50-60 teilnehmende Schulen

(ca. 16.500-20.000 erreichte Teilnehmer

pro Jahr)

Unsere Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF)

Seit 1998 erbringt die AOK Hessen in Unternehmen unterschiedlichster Größe und verschiedenster Branchen BGF.

Die AOK Hessen begleitet und unterstützt in den Unternehmen den gesamten BGF-Prozess:

- Information und Beratung beim Aufbau von Strukturen und Prozessen
- Betriebsspezifische Analyse von Ressourcen und Risiken, Identifikation von Belastungs- und Störfaktoren sowie Vorschläge zur Verbesserung der betrieblichen Gesundheitssituation
- Unterstützung bei der Planung, Steuerung und Durchführung von Maßnahmen in prioritären Handlungsfeldern (ergänzend zum Arbeitsschutz)
- Produkte zur Unterstützung der Umsetzung der BGF

Auszug aus der vielfältigen Produktpalette der AOK Hessen

Verhältnisprävention

Verhaltensprävention

- Impulsvorträge zu den BGF Themen
- Workshops und Kurse zu den Themen der Handlungsfelder: Ernährung, Bewegung, Stress und Sucht
- Gesundheitstage
- Selbstbewertung und Review-Workshops
- AU-Datenanalyse
- Moderation
- Gesundes Führen
- Gesundheitszirkel
- Bewegungsanalysen
- Arbeitssituationsanalysen

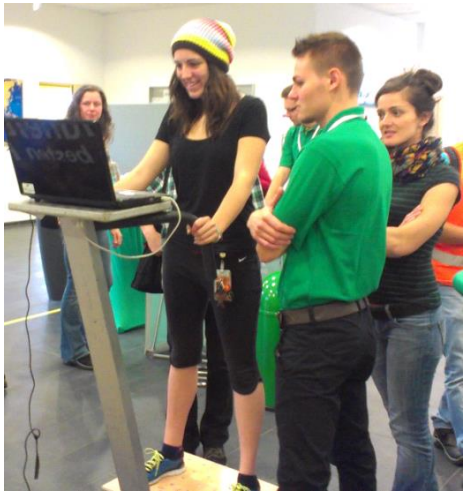

Unser Angebot für Auszubildende „Ergo-Führerschein“

Inhalte des Workshops:

- Informationen zur Anatomie des Muskel-Skelettapparates
- Vermessungen (z.B. mit „Ergomaus“ oder bildgestützter WS-Vermessung)
- Selbsteinschätzung der erfahrenen oder erlebten Belastungen
- Sensibilisierung für gesundes Heben und Tragen
- Tipps und Hinweise zu Bewertung von Belastungen
- Fitnesstest
- Übungen und Ausgleichsgymnastik
- Erlernen von Entspannungstechniken

Ergo-Führerschein
der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen

Frau Muster Name

hat am 01.01.2010 erfolgreich am
Ergonomie-Führerschein
teilgenommen

Inhalte des Ergo-Führerscheins:

- Theoretische Grundlagen des Bewegungsapparates
- Erkennen und Begreifen von Bewegungsabläufen
- Körperwahrnehmung
- Ergonomie des Arbeitsplatzes
- Funktionelle Bewegungsübungen
- Nutzung von Arbeits- und Hilfsmitteln am Arbeitsplatz
- Erkennen von Belastungsschwerpunkten
- Rückengerechtes Verhalten am Arbeitsplatz
- (Heben/Tragen/Sitzen)
- Entspannungsübungen am Arbeitsplatz

Ort, Juli 2010

AOK Betriebliche Gesundheitsförderung
Claudia Schuster

Unser BGF Produkt- Bewegungsanalyse

Die videogestützten Tätigkeitsstudien liefern wertvolle Ansatzpunkte für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Verhältnisse am Arbeitsplatz und das Verhalten stehen dabei im Fokus.

In Trainings werden die Beschäftigten sensibilisiert. Sie erhalten direkt ein Feedback und Empfehlungen zu einem gesunden Verhalten am Arbeitsplatz.

... Verdrehung der Kniegelenke...

... hohe Kniebelastung beim Einsteigen ...

… niedrige Griffposition, kleiner Hüftwinkel ...

Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen als gesetzlicher Auftrag

- Mit in Kraft treten des § 5 Abs. 1 SGB XI hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die Pflegekassen Leistungen zur Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen für Versicherte erbringen, indem sie unter Beteiligung der Pflegebedürftigen und der Pflegeeinrichtung Vorschläge zur
  - Verbesserung der gesundheitlichen Situation und zur
  - Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten entwickeln

  und deren Umsetzung unterstützen.

- Der GKV-Spitzenverband hat unter Einbeziehung externen Sachverstandes die Kriterien für oben genannte Leistungen insbesondere hinsichtlich Inhalt, Methodik, Qualität, wissenschaftlicher Evaluation und Messung der Erreichung der mit den Leistungen verfolgten Ziele festzulegen.

- Der Leitfaden soll im Juni veröffentlicht werden.

Die Umsetzung wird in den Ländern durch die Verbände der Pflegekassen individuell gestaltet

- Die Pflegekassen entwickeln einheitlich Maßnahmen zur Prävention
- Angebote für dieses Handlungsfeld müssen der Vielfalt von Interessen und bildungsneigungen Pflegebedürftiger entsprechen
- Ein großes Potenzial im Rahmen der Aktivierung und Teilhabe von pflegebedürftigen wird derzeit technikgestützten Methoden zugeschrieben.

Beispiele für Anwendungsmöglichkeiten sind:

- im therapeutischen Bereich zur Motivations- und Strategiearbeit,
- zum Training kognitiver Fähigkeiten,
- in der Freizeitgestaltung,
- in der Biografiearbeit.

Umsetzungsideen innerhalb der AOK Hessen - Pflege

- Gemeinsam mit den Verbänden der Pflegekassen sollen Präventionskonzepte mit den Einrichtung erarbeitet werden. Die Maßnahmen sollen für alle Bewohner zugänglich sein

- In Zusammenarbeit mit BGF sollen anschließend weitergehende Maßnahmen für die Beschäftigten der Einrichtung umgesetzt werden

- Die Planungen zur konkreten Umsetzung beginnen erst, da die Veröffentlichung des Leitfaden Prävention Pflege zunächst abgewartet werden muss.

Nicht zu vergessen:
Mehr Geld für die Selbsthilfeförderung

Im Zuge des Präventionsgesetzes wurden auch die Mittel für die Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen erhöht (§ 20h SGB V).

Aktueller gesetzlicher Richtwert (2016): **1,05 Euro (je Versicherten)**
(gegenüber 0,64 Euro im Vorjahr)

<u>Hiermit:</u>
Pauschale Förderungen von

- örtlichen Selbsthilfegruppen
- Selbsthilfe-Kontaktstellen
- Landes- und Bundesorganisationen der Selbsthilfe

sowie zusätzliche Projektförderungen im Einzelfall

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!